

# Bundes = Gesetzblatt

des

Norddeutschen Bundes.

---

*No* 2.

---

(Nr. 47.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes. Vom 15. Februar 1868.

In Verfolg der Bekanntmachungen vom 10. August, 4. und 23. September v. J. (Bundes-Gesetzbl. für 1867. S. 26. und 40.) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Grund der Artikel 6. und 7. der Verfassungs-Urkunde für den Norddeutschen Bund

von Seiner Majestät dem Könige von Preußen

fernerweit

der Wirkliche Geheime Legationsrath und Ministerialdirektor von  
Philippsborn,

der Geheime Ober-Finanzrath Wollny und

der Geheime Regierungsrath Graf zu Eulenburg

zu Bevollmächtigten zum Bundesrathe ernannt worden sind.

Berlin, den 15. Februar 1868.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

---